Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 12 (1891)

Heft: 11

Artikel: Die gesezliche Schulzeit in den schweizerischen Primarschulen [Teil 2]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-257955

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XII. Jahrgang.

№ 11.

Bern,
15. Juni 1891.

PIONIER

Organ
der
Schweizerischen
permanenten
Schulausstellung

Organ
des
Schweizerischen Vereins
für
Arbeitsunterricht

Preis pro Jahr:
Fr. 1. 50 (franko).

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Emanuel von Fellenberg

Inhalt: Lehrerbesoldungen. — Die gesezliche Schulzeit in den schweizerischen Primarschulen. — Rekrutenprüfungen pro 1889. — Protokoll der Spezialkommission betreffend geschichtliche Entwiklung des Geographieunterrichts in der Schweiz. — Anhang zum Reglement für die Primarschulen des Kantons Freiburg. — Literarisches. — Arbeitsunterricht: IV. Generalversammlung des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben.

Lehrerbesoldungen.

Um bei der bevorstehenden Schulgesezrevision die Besoldungsverhältnisse der bernischen Primarlehrer ins richtige Licht zu sezen, hat die Erziehungsdirektion die gegenwärtigen Primarlehrerbesoldungen sämtlicher bernischer Schulen und übersichtlich auch die Primarlehrerbesoldungen der andern Kantone zusammenstellen lassen.

Über 700 Lehrer und Lehrerinnen haben nur das Minimum.

Folgendes ist die Reihenfolge der Kantone nach den Lehrerbesoldungen (Wert der Naturalleistungen inbegriffen).

	Fr.		Fr.
1) Baselstadt . .	2778	14) Bern	1249
2) Zürich . . .	2192	15) Aargau . . .	1207
3) Appenzell A.-Rh.	1821	16) Freiburg . .	897
4) Genf	1647	17) Appenzell I.-Rh.	882
5) Schaffhausen .	1623	18) Zug	778
6) Glarus . . .	1610	19) Schwyz . . .	758
7) St. Gallen . .	1554	20) Graubünden .	669
8) Thurgau . . .	1552	21) Obwalden . .	597
9) Waadt . . .	1514	22) Tessin . . .	572
10) Baselland . .	1446	23) Uri	451
11) Neuenburg . .	1356	24) Nidwalden . .	448
12) Solothurn . .	1283	25) Wallis . . .	387
13) Luzern . . .	1279		

Die 10 lezten Kantone mit Besoldungen unter Fr. 1000 haben Halbjahrsschulen oder Lehrschwestern in grösserer oder geringerer Zahl. Zu einer annähernd richtigen Schäzung der Besoldung sollte man die Zahl der Unterrichtsstunden, welche ein Lehrer jährlich gibt, daneben stellen können. Im allgemeinen befinden sich aber die Lehrer weit besser dabei, wenn sie eine grössere Zahl von Schulstunden haben und eine ordentliche Besoldung, als wenn sie viel freie Zeit haben und einen Hungerlohn.

Die gesezliche Schulzeit in den schweizerischen Primarschulen.

IV. Schulstunden.

Die meisten Kantone sezen bei der Bestimmung der Schulstunden für die Elementarklassen weniger Stunden an; täglich 6 Stunden für Elementarschüler, wie es in unsern Landschulen im Winter praktizirt wird, sind ein Unsinn. Ein so anhaltender Unterricht für 7jährige Kleine schadet der Gesundheit und stumpft den Geist ab. Diejenigen, welche befürworten, aus sanitarischen Gründen unten ein Schuljahr abzuschneiden, gehen unnüzerweise von einem Extrem in's andere. Es würde vollkommen

genügen, für die Schüler dieser Stufe die tägliche Stundenzahl zu reduziren. Bei 2 Stunden per Halbtag würden die Kinder frisch bleiben und der Unterricht würde, wie die Erfahrung beweist, dasselbe Ziel erreichen.

Es haben Stunden per Woche:

	Erstes Schuljahr.		Oberklassen.
1. Genf	10		25—35
2. Glarus	12		20—24
3. Schwyz	15		28—30
4. Appenzell	15	W., 17½ S.	
5. Schaffhausen	16		28—33
6. Zürich	18		24—27
7. Uri	18		18
8. Obwalden	18		20
9. Zug	18		18—25
10. St. Gallen	18		18—33
11. Aargau	18	(S. 15, W. 24)	
12. Thurgau	18		27—30
13. Luzern	20		22 [1])
14. Nidwalden	20		22½
15. Baselstadt	20		26—30
16. Wallis	21		30
17. Graubünden	22		28
18. Bern	24	(S. 18)	27—33
19. Solothurn	24		30
20. Neuenburg	24		24—30
21. Freiburg	25		W. 25, S. 18
22. Baselland	26		26
23. Waadt	26		31
24. Tessin	28		28

Wenn die Gesezgebung, wie es lezthin im bernischen Grossen Rat vorgeschlagen wurde, eine Gesamtzahl von Stunden für 8 oder 9 Schuljahre festsezen wollte, läge die Versuchung nahe, die ersten Schuljahre übermässig mit Schulstunden zu belasten, um die erforderliche Stundenzahl möglichst frühe herauszuschlagen. Um diesem Missbrauch vorzubeugen, müsste im Gesez auch das Maximum der Schulstunden per Woche für jedes Schuljahr festgesezt werden. In dem Falle sollte man im 1. Jahr nicht über 18 Stunden hinausgehen und nur allmälig steigen.

Gesamtstundenzahl (Minimum).

1) Uri	3360	
2) Graubünden	4262 [2])	
3) Zug	4536	
4) Luzern	4800	
5) Nidwalden	4860	
6) Obwalden	5040	(in Halbtagsschulen 4526).
7) Schwyz	5110	
8) St. Gallen	5418	(in Halbtagsschulen 6318).
9) Appenzell A.-Rh.	5616	
10) Aargau	5796	
11) Tessin	5824	
12) Wallis	6006	
13) Schaffhausen	6616	(im Abteilungsunterricht).
14) Thurgau	6704	
15) Genf	6800	
16) Glarus	6808	
17) Zürich	7040	
18) Neuenburg	7392	
19) Bern	7614 [1])	
20) Waadt	7626	
21) Baselland	7950	(monatl. 3 Tage nicht oblig.).
22) Solothurn	8232	(für Mädchen 7182).
23) Freiburg	8580	(für Mädchen 7720).
24) Baselstadt	9768	

Somit hat Baselstadt dreimal so viel Schulstunden als Uri, Thurgau nur zweimal so viel.

[1]) Ohne Religionsunterricht.

[2]) Die Schulkommissionen haben jedoch das Recht, das 8. Schuljahr zu streichen (§ 14); in diesem Falle sinkt die Stundenzahl auf 3590 Stunden.

[1]) 1/6 nicht obligatorisch, bleiben also nur 6345.

Rekrutenprüfungen pro 1889.

Auf 100 Rekruten hatten die Noten 4 oder 5 in mehr als einem Fach oder sehr schlechte Leistungen:

Rang.		Note 4 oder 5.	Note 1.
1.	Schaffhausen	3	28
2.	Thurgau	4	26
3.	Baselstadt	5	44
4.	—	6	
5.	Genf	7	34
6.	Zürich	8	29
7.	—	9	
8.	Glarus	10	23
	Solothurn	10	20
	Neuenburg	10	28
9.	St. Gallen	11	19
10.	Obwalden	12	17
	Appenzell A. Rh.	12	14
	Aargau	12	15
	Waadt	12	17
	Baselland	12	21
11.	—	13	
12.	—	14	
13.	—	15	
14.	—	16	
15.	—	17	
16.	Nidwalden	18	15
	Freiburg	18	12
17.	Bern	19	13
	Zug	19	18
18.	Graubünden	20	16
19.	—	21	
20.	—	22	